

**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 05.01.2024, Aktenzeichen 3243245466-GE, an

Herrn Yevhenii Urdiichuk  
geb. am 26.09.1982 in Mukolaiv

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Hanns-Eisler Str. 11, 06667 Weißenfels

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

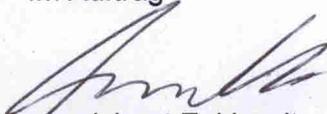
Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 117, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Geertz.

Schwelm, den 11.04.2024

Im Auftrag



gezeichnet Enkhardt